

**Schankgefäße  
Erhebung 2010  
Abschlussbericht**

# Erhebung Schankgefäße 2010

Schankbetriebe dürfen im entgeltlichen Ausschank nur Gefäße verwenden, die der österreichischen Schankgefäßverordnung entsprechen. Seit dem 30. Oktober 2006 erleichtern europaweit harmonisierte Anforderungen den Herstellern von Schankgefäßen die Vermarktung. (Messgeräte Richtlinie - RL 2004/22/EG und C€-Kennzeichnung).

Der Hersteller garantiert mit der Anbringung eines zugelassenen Herstellerzeichens oder mit der C€-Kennzeichnung die messtechnische Richtigkeit und korrekte Ausführung des Schankgefäßes. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen kontrolliert die Einhaltung dieser Bestimmungen.

Bei der Erhebung 2010 sollte der Einfluss der Messgeräte Richtlinie auf den Markt durch einen Vergleich mit den 2006 erhobenen Daten evaluiert werden. Fehlerhafte Schankgefäße sollten identifiziert und vom Markt genommen werden. Die Hersteller von mangelhaft ausgeführten Schankgefäßen sollten zu qualitativ hochwertigen Produkten motiviert werden.

## Zusammenfassung:

Im gesamten Bundesgebiet wurden vom 1. Juni bis 30. September 2010 in 312 Ausschankbetrieben insgesamt 3 037 Schankgefäße kontrolliert.

2,5 % der geprüften Schankgefäße haben den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen und mussten beanstandet werden.

Die messtechnische Prüfung wurde in den Schankbetrieben durchgeführt und somit der richtige Inhalt an Ort und Stelle ermittelt. 0,5 % der geprüften Schankgefäße waren unrichtig und wurden zum Schutz der Konsumenten in amtliche Verwahrung genommen.



Prüfeinrichtung am Verwendungsort

## Ergebnis:

Im Vergleich zu der Erhebung 2006 wurden auffallend wenige Schankgefäße ohne Herstellerzeichen vorgefunden. Die Beanstandungsquote sank von 3 % im Jahr 2006 auf 0,4 % im Jahr 2010. Die anlässlich einer Erhebung durchgeführte Aufklärungsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil und macht sich auch bei Folgerhebungen bemerkbar. Allerdings wurden auch 4 % Schankgefäße von einem Hersteller ohne zugelassenes (registriertes) Herstellerzeichen vorgefunden.

Nur vier vorgefundene Schankgefäße (0,13 %) hatten die neue Kennzeichnung nach der EU-Richtlinie und waren mangelfrei.

Die MID-Kennzeichnung besteht aus dem C€, das M mit dem Jahr der Inverkehrbringung sowie die vierstellige Kennnummer jener Benannten Stelle, die den Hersteller überwacht.

Schankgefäßverordnung



Messgeräte Richtlinie RL 2004/22/EG



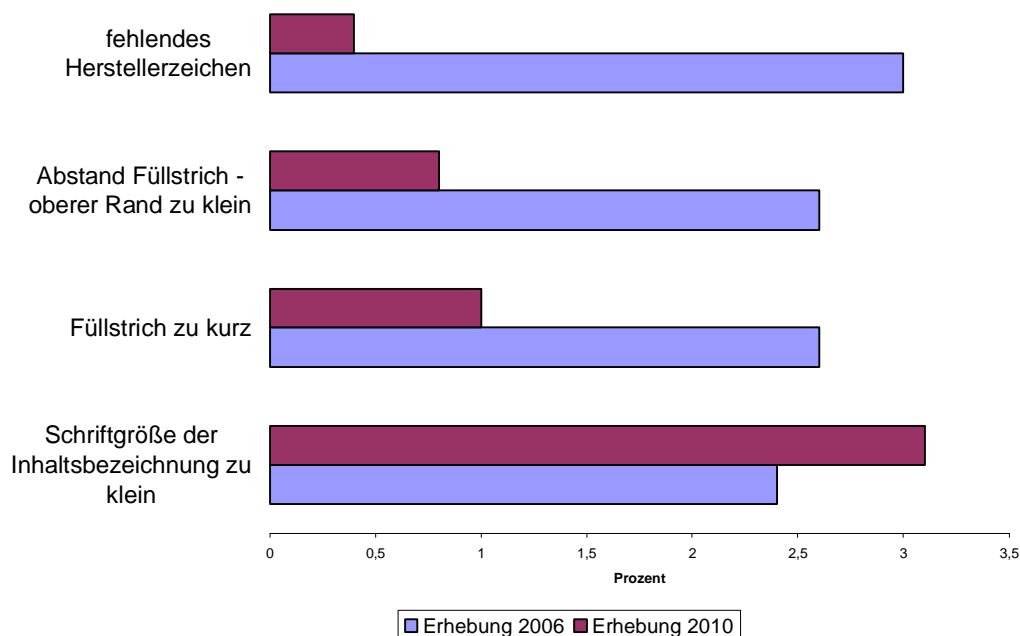
Beispiele für korrekte Kennzeichnung von Schankgefäßen

## Vergleich mit der Erhebung 2006:

Der Vergleich mit dem Screening aus 2006 ergibt Verbesserungen bei drei Erfordernissen (Abstand Füllstrich zum oberer Rand zu klein; Füllstrich zu kurz; fehlendes Herstellerzeichen), als auch einen größeren Mängelanteil beim Punkt „Schriftgröße der Inhaltsbezeichnung zu klein“.

Die Formvorschriften besagen im Wesentlichen:

- Einhaltung einer Mindestschriftgröße von 3 mm bis 6 mm, abhängig vom Nenninhalt.
- Der Abstand des Füllstriches vom oberen Rand ist je nach Nenninhalt und Getränk von 5 mm bis 20 mm.
- Der Füllstrich muss mindestens 10 mm lang sein.



Der Inhaber des Schankbetriebes ist dafür verantwortlich, dass für den entgeltlichen Ausschank nur Schankgefäße verwendet werden.

## **Maßnahmen:**

Bei einem Hersteller wurden 180 000 Gläser mit nicht zugelassenem Herstellerzeichen gesperrt sowie Betrugsanzeige erstattet.

16 unrichtige Schankgefäße wurden in amtliche Verwahrung genommen.

Bei 76 Ausschankbetrieben wurde eine Frist zur Behebung der Mängel gegeben.

Den Schankbetrieben wurde vermittelt, dass unrichtige oder nicht den Formvorschriften entsprechende Schankgefäße auch nicht als so genannte Beistellgläser verwendet werden dürfen.

## **Erkenntnisse:**

Die europäische Harmonisierung der eichrechtlichen Anforderungen an Schankgefäße erleichtert den Herstellern die Vermarktung qualitativ hochwertiger und richtiger Gläser. Ein Übergangszeitraum von 10 Jahren fördert auch bei kleinen Herstellern die Umstellung der Produktion. Ab dem 31. Oktober 2016 dürfen nur noch Schankgefäße nach den neuen Bestimmungen vermarktet werden. Bisher nutzt kein österreichischer Hersteller die neuen Möglichkeiten. Die Veränderung des Marktes wird weiter beobachtet.